



Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben. Sie soll auch Grundlage für deren weitere Förderung sein.

Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind entsprechend SchulG §48 die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen“. Beide Beurteilungsbereiche haben den gleichen Stellenwert bei der Zeugnisnote.

Die Notengebung ist in jedem Falle eine begründbare pädagogische Entscheidung des Fachlehrers und berücksichtigt besondere Lernumstände und die Lernentwicklung des Schülers.

1. Klausuren

a. Grundlegendes

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie werden so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler Sachkenntnisse und fachspezifische Fähigkeiten nachweisen können.

b. Anzahl und zeitlicher Umfang

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer (in Unterrichtsstunden)
EF 1. Halbjahr	1	2
EF 2. Halbjahr	1	2
Q1 1. Halbjahr	2	2
Q1 2. Halbjahr	2	2
Q2 1. Halbjahr	2	3
Q2 2. Halbjahr	1	3 Zeitstunden (SchülerInnen, die Pädagogik als 3. Abiturfach gewählt haben)

c. Aufgabenstellungen und Leistungsanforderungen

Gemäß dem Lehrplan Erziehungswissenschaft NRW¹, den Vorgaben für das Zentralabitur² und dem schulinternen Curriculum³ werden 3 Anforderungsbereiche abgedeckt. In der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf dem Erwerb von Grundwissen und methodischen Basiskompetenzen. In der Qualifikationsphase orientiert sich die Aufgabenstellung an den 3 Anforderungsbereichen und den entsprechenden Operatoren. Die Auswahl der Aufgabenstellungen entspricht den im Unterricht erworbenen Kompetenzen.

¹ www.standardsicherung.nrw.de

² www.standardsicherung.nrw.de

³ www.mauritius-gymnasium.de



Die Kriterien für die Bewertung der Klausuren sind allgemein zu nennen, indem die Aufgabenarten mit den fachspezifischen Operatoren vorgestellt und bei der Stellung der Klausur die fachspezifische Gewichtung der Teilaufgaben (Anforderungsbereich I: 18-20 %, Anforderungsbereich II: 34-36%, Anforderungsbereich III: 24-28% → 80% der Gesamtbewertung, sprachliche Darstellung 20%) berücksichtigt wird.

d. Operatoren⁴

Anforderungsbereich I – Wiedergabe von Kenntnissen

- **Nennen / Benennen:** ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert aufzählen
- **Skizzieren:** einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
- **Formulieren/Darstellen:** den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder eines anderen Materials mit eigenen Worten darlegen
- **Wiedergeben:** einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
- **Beschreiben:** die Merkmale eines Bildes oder anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern
- **Herausarbeiten:** aus Aussagen eines *wenig komplexen* Textes, einen Sachverhalt oder eine Position ermitteln und darstellen
- **Zusammenfassen:** die Kernaussagen eines Textes oder anderen Materials komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich II – Anwenden von Kenntnissen

- **Einordnen / Zuordnen / Anwenden:** einen bekannten oder erkannten Sachverhalt in einen neuen oder anderen Zusammenhang stellen oder die Position eines Verfassers bezüglich einer bestimmten Religion, Konfession, Denkrichtung etc. unter Verweis auf Textstellen und in Verbindung mit Vorwissen bestimmen
- **Belegen / Nachweisen:** Behauptungen durch Materialbezug (z.B. Textstellen) oder bekannte Sachverhalte fundieren
- **Konkretisieren:** Beispiele für einen Sachverhalt finden und ihn verdeutlichen
- **Erläutern/ Erklären/Entfalten:** einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
- **Herausarbeiten:** aus Aussagen eines *komplexeren* Textes, einer Statistik o.ä. einen Sachverhalt oder eine Position ermitteln und darstellen
- **Vergleichen:** nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen
- **Analysieren / Untersuchen:** unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen, z.B. bei Experimenten/ Studien: Forschungsbereich, Problemfeld, Hypothesen, Variablen, Operationalisierung, Durchführung, Design, Ergebnisse, Messverfahren, Auswertung, Präsentation benennen
- **In Beziehung setzen:** Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
- **Befragen:** eine Position aus einer anderen Perspektive beleuchten

⁴ gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs www.standardsicherung.nrw.de



Anforderungsbereich III – Problemlösen und Werten

- **Begründen:** eigene Aussagen durch Argumente stützen und nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen
- **Sich auseinandersetzen mit:** ein begründetes eigenes Urteil zu einer Position (z.B. zur Reichweite und Leistungskraft einer Theorie) oder einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
- **Beurteilen/Bewerten/Stellung nehmen/einen begründeten Standpunkt einnehmen die eigene Überzeugung argumentativ vorstellen:** zu einem Sachverhalt unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden sich begründet positionieren (Sach- bzw. Werturteil), z.B. bei Experimenten/Studien: Objektivität, Reliabilität, Validität, Generalisierbarkeit begründet bestimmen eine mögliche Gegenposition entwickeln und sich mit dieser kritisch auseinandersetzen, dabei Beurteilungskriterien bewusst machen und begründen
- **Erörtern:** die Vielschichtigkeit eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, dazu Thesen/gegebenenfalls Hypothesen erfassen bzw. aufstellen, Argumente formulieren und dabei eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten (dialektische Erörterung)/gegebenenfalls Wege empirischer Überprüfung entwickeln
- **Prüfen / Überprüfen:** eine Meinung, Aussage, These, Hypothese, Argumentation nachvollziehen, kritisch hinterfragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen
- **Interpretieren:** einen Text oder ein anderes Material (Bild, Karikatur, Tondokument, Film, Statistik etc.) sachgemäß analysieren und auf der Basis methodischreflektierten Deutens zu einer schlüssigen Gesamtauslegung gelangen
- **Gestalten/Entwerfen:** sich kreativ (z.B. fiktives Gespräch oder Visualisierung) mit einer Fragestellung auseinandersetzen
- **Stellung nehmen aus der Sicht von .../eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von...:** eine unbekannte Position, Argumentation oder Theorie aus der Sicht einer bekannten Position kritisieren oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben
- **Handlungspläne entwickeln:** Begründete Handlungskonsequenzen zu einer Fallstudie entwerfen
- **Konsequenzen ziehen / Perspektiven entwerfen:** aus einer Position Schlussfolgerungen ziehen

e. Bewertung und Benotung

In der Sekundarstufe II werden grundsätzlich Klausuren und die Sonstige Mitarbeit gleichwertig in die Endnote mit einbezogen. Die Bewertung aller Klausuren erfolgt nach einem Punkteschema unter Berücksichtigung der festgelegten Notenstufen.



Noteneinteilung Einführungsphase und Qualifikationsphase⁵

Note	Punkte	Prozentzahlen %
1+	15	100-95
1	14	94 – 90
1-	13	89-85
2+	12	84-80
2	11	79 – 75
2-	10	74 – 70
3+	9	69-65
3	8	64-60
3-	7	59-55
4+	6	54-50
4	5	49 – 45
4-	4	44-39
5+	3	38-33
5	2	32-27
5-	1	26-20
6	0	19-0

2. Sonstige Mitarbeit

a) Bewertung und Benotung

In der Sekundarstufe II werden grundsätzlich Klausuren und die Sonstige Mitarbeit gleichwertig in die Endnote mit einbezogen. Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit erfolgt nach einem Punkteschema (0-15 Punkte) und den Schülern und Schülerinnen wird jeweils quartalsweise ihre Note im Bereich Sonstige Mitarbeit mitgeteilt.

b) Bestandteile der Sonstigen Mitarbeit

Im Bereich Sonstige Mitarbeit sind alle Leistungen zu werten, die Schüler/Schülerinnen im Zusammenhang mit dem Unterricht erbringen (Ausnahme: Klausuren).⁶

Dazu gehören:

- *mündliche Beiträge im Unterricht*
- *Referate*
- *Protokolle*
- *Leistungen in Hausaufgaben*
- *Mitarbeit in Projekten*
- *Sonstige Präsentationsleistungen*

c) Kriterien für die Beurteilung der mündlichen Leistung

Der Bewertungsbereich ‚Sonstige Leistungen‘ umfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen, schriftlichen und praktischen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Diese werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem auf der Grundlage von Schülerhandlungen während des Schuljahres beurteilt.

⁵ gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs www.standardsicherung.nrw.de

⁶ gemäß dem Lehrplan Erziehungswissenschaft www.standardsicherung.nrw.de



Die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit erfolgt gemäß der im Leistungskonzept des Mauritius-Gymnasiums festgelegten Kriterien.

3. Notenfindung

Die Gewichtung von mündlicher Mitarbeit, Projektbewertung und Gruppenarbeit usw. ist je nach Situation in der Lerngruppe und im Unterrichtsablauf individuell vorzunehmen. So lässt sich z.B. der Umfang eines Projektes nicht schon zu Beginn eines Schuljahrs festlegen und kann hier entsprechend nicht operationalisiert werden. Hausaufgaben können in der Sekundarstufe II zensiert werden. Den Schülern wird am Ende jedes Quartals ihr Leistungsstand im Bereich ‚sonstige Leistungen‘ mitgeteilt.

Außerdem muss klar sein, dass die Notenfindung eine pädagogische Handlung ist, die nicht als reine Rechnung anzusehen ist.

4. Pädagogische Entscheidungen

Aus pädagogischen Gründen (z.B. Besonderheiten einzelner Kurse) kann es ggf. zu Abweichungen von den im Rahmen dieses Leistungskonzeptes festgelegten Grundsätzen kommen.